

Gymnasium

**Meldung zur Schulfremdenprüfung HS  
Anlage für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums**

## **Bescheinigung**

Nach § 43 Abs.3 Ziff.8 der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Hauptschulen werden Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, **wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Name der Schülerin / des Schülers

besucht derzeit die 9. Klasse

des \_\_\_\_\_ Gymnasiums.

Sie/Er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen werden, da die oben genannte Voraussetzung zutrifft.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel